

Teil 1 und 2 der Gesellenprüfung Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik

Informationsblatt für die Prüfungen

Teil 1 der Gesellenprüfung

Zur theoretischen Prüfung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Schreibutensilien
- nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten
- Tabellenbuch und Formelsammlung ohne handschriftliche Lösungswege und Beispiele
- einen gültigen Ausweis mit Lichtbild
- ärztliche Nachuntersuchung gem. § 32 Abs. 2 BBiG, sofern der Prüfling noch Jugendlicher ist

Für die praktische Prüfung benötigen Sie folgende Dinge:

- vorbereitete Statorwicklung entsprechend der Vorbereitungsliste
- fertig installierte Installations- und Schützschtung entsprechend der Vorbereitungsliste
- Werkzeuge und Kleinmaterialien für die Erstellung des Prüfungsstückes
- fachgerechte Arbeitskleidung (inklusive Sicherheitsschuhe und Sicherheitsbrille)
- Schreibutensilien
- einen gültigen Ausweis mit Lichtbild
- ärztliche Nachuntersuchung gem. § 32 Abs. 2 BBiG, sofern der Prüfling noch Jugendlicher ist

Teil 2 der Gesellenprüfung

Zur theoretischen Prüfung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Schreibutensilien
- nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten
- Tabellenbuch und Formelsammlung ohne handschriftliche Lösungswege und Beispiele
- einen gültigen Ausweis mit Lichtbild
- ärztliche Nachuntersuchung gem. § 32 Abs. 2 BBiG, sofern der Prüfling noch Jugendlicher ist

Für die praktische Prüfung benötigen Sie folgende Dinge:

- Schützschtung und Statorwicklung entsprechend der Planungsunterlagen, wird nach der schriftlichen Prüfung in der Schule ausgegeben
- Werkzeuge und Materialien für die Erstellung des Prüfungsstückes
- fachgerechte Arbeitskleidung (inklusive Sicherheitsschuhe und Sicherheitsbrille)
- Schreibutensilien
- einen gültigen Ausweis mit Lichtbild

ärztliche Nachuntersuchung gem. § 32 Abs. 2 BBiG, sofern der Prüfling noch Jugendlicher ist

Bitte beachten Sie, dass die Parkplätze auf dem Gelände der Handwerkskammer Oldenburg am **Theaterwall** nicht genutzt werden können. Die Prüflinge werden daher gebeten, am Prüfungstag rechtzeitig einzutreffen um einen Parkplatz aufzusuchen.

Beim Berufsbildungszentrum in Tweelbäke **Schütte-Lanz-Straße** sind ausreichend Parkplätze vorhanden.

Angrenzend zum Gelände des Bundestechnologiezentrums für Elektro- und Informationstechnik (BfE) **Donnerschweer Straße** sind ebenfalls ausreichend viele Parkplätze vorhanden.

Für einen entspannten Start in den Tag wird um zeitiges Erscheinen gebeten

Bei der theoretischen Prüfung ca. 15 Minuten vor Prüfungsbeginn und beim praktischen Teil der Prüfung kann der Aufbau ab 7:30 Uhr erfolgen.